

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2012/MC/374
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 22.05.2012
		Verfasser: Herr Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
<b>Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Fangelturm" der Stadt Malchin</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	05.06.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	05.06.2012	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	20.06.2012	Stadtvertretung der Stadt Malchin

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) und des § 86 LBauO M-V vom 18. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVObI. M-V S. 323) die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fangelturm“ der Stadt Malchin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B).-

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fangelturm“ der Stadt Malchin ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **Sach- und Rechtslage:**

§ 9 BauGB	Inhalt des Bebauungsplans
§ 10 BauGB	Beschluss, Genehmigung und Inkrafttreten des Bebauungsplans
§ 13 a BauGB	Bebauungspläne der Innenentwicklung
§ 86 LBauO	Örtliche Bauvorschriften

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die DR Immobilien GmbH (Rossmann) übernimmt alle anfallenden Kosten für die städtebauliche Planung und die gesamte Verfahrensabwicklung der B-Planänderung bis hin zur Genehmigung derselben nach dem BauGB.

### **Anlagen:**

Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B)  
Begründung

# Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2012/MC/374 mit Realisierungsvermerk)

## Beschlüsse:

**05.06.2012**  
**V/HAMC/019**

### **Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) und des § 86 LBauO M-V vom 18. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323) die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fangelturm“ der Stadt Malchin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B).-

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fangelturm“ der Stadt Malchin ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Bauausschuss

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### **Abstimmungsergebnis:**

Hauptausschuss

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltungen: 0

Zur endgültigen Entscheidung in die Stadtvertretung verwiesen.

Herr Dorn verliest eine Mitteilung an den Bauausschuss, eine Baumaßnahme in der Breiten Straße betreffend.

Herr Grothkopp weist auf eine beschmierte Wand am Spielplatz in der Wiesenstraße hin.

Herr Kastner erklärt die Sitzung des Bauausschusses für beendet.

Herr Lange erklärt den öffentlichen Teil der Sitzung für beendet.

Frau Diessner verlässt den Sitzungsraum.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) und des § 86 LBauO M-V vom 18. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323) die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fangelturm“ der Stadt Malchin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B).-

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fangelturm“ der Stadt Malchin ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	1